



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	149. / 04.10.2010 / 10:00 – 11:30
TOP:	05 – IASB ED Leases
Thema:	IASB ED Leases
Papier:	149_05_Leases_CoverNote

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
149_05	149_05_Leases_CoverNote	Cover Note.
149_05a		Nicht-öffentliche Sitzungsunterlage
149_05b	149_05b_EDLeases	Exposure Draft ED/2010/9 <i>Leases_148_02b</i>
149_05c	149_05c_EDLeases_BC	Exposure Draft ED/2010/9 <i>Leases_BC_148_02c</i>

Stand der Informationen: 30.09.2010.

Ziel der Sitzung

- 2 Diskussion zwischen den Mitgliedern des DSR und Vertretern der vom DSR eingesetzten Arbeitsgruppe Leases zu den im ED *Leases* gestellten Fragen.

Stand des Projekts

- 3 Das Projekt *Leases* wird gemeinsam von IASB und FASB im Rahmen des *Memorandum of Understanding* bearbeitet. Im März 2009 hatte der IASB das Discussion Paper DP/2009/1 *Leases – Preliminary Views* veröffentlicht, am 17. August 2010 wurde der Exposure Draft ED/2010/9 *Leases* veröffentlicht.



-
- 4 In seiner 147. Sitzung am 26. Juli 2010 hatte der DSR sich über die zu erwartenden Rechnungslegungsregeln für Leasingverhältnisse gem. dem vom IASB für Anfang August 2010 angekündigten ED informieren lassen. Der Rat erörterte die zu erwartenden Rechnungslegungsregeln mit Schwerpunkt auf den Vorschlägen für die Leasinggeberbilanzierung. Noch im DP zum Thema *Leases* vom März 2009 hatte der IASB angekündigt, die Leasinggeberbilanzierung erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt zu überarbeiten. Von dieser Vorgehensweise ist der IASB zwischenzeitlich abgerückt, was vom DSR grundsätzlich begrüßt wurde.
 - 5 Der IASB hat in dieser Hinsicht ein hybrides Modell entwickelt, dem zufolge die Leasinggeber in Abhängigkeit von festgelegten Kriterien für Leasingverhältnisse entweder nach dem sog. *Derecognition*-Ansatz oder dem *Performance Obligation*-Ansatz vorzugehen haben.
 - 6 Vor diesem Hintergrund diskutierte der DSR mit Vertretern der von ihm eingesetzten Arbeitsgruppe *Leases* im Rahmen seiner 148. Sitzung schwerpunktmäßig die vom IASB vorgeschlagenen Bilanzierungsvorschriften für Leasinggeber.
 - 7 Die Arbeitsgruppe *Leases* wurde in der 148. Sitzung darum gebeten, zu den einzelnen Fragen, die der IASB im Rahmen des ED an die Constituents gerichtet hat, mögliche Antworten vorzubereiten und diese in der 149. Sitzung mit den Mitgliedern des DSR zu debattieren.